

Bei Kündigung schnell handeln!

Lassen Sie Ihre Chance auf
eine Abfindung prüfen!

Einfach Fragebogen ausfüllen auf
www.mehrabfindung.de

So sichern Sie sich
eine Abfindung

Nach einer Kündigung schnell handeln!

mehrabfindung.de

MACHT KÜNDIGUNGEN ZU GELD!

www.mehrabfindung.de

Mietright GmbH
Paul-Lincke-Ufer 8c | 10999 Berlin

030 / 54 90 82 17
info@mehrabfindung.de

Geschäftsführer: Dr. Frederik Gärtner | Dr. Daniel Halmer
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 182355

www.mehrabfindung.de

Abfindung nach Kündigung des Arbeitsvertrages

Wissenswertes zu Abfindungen

- » Es gibt keinen gesetzlich geregelten Anspruch auf eine Abfindung
- » Arbeitnehmer können mit Hilfe einer Kündigungsschutzklage (oder deren Androhung) eine Abfindung verhandeln
- » Schnelles Handeln ist wichtig, Arbeitnehmer haben **nur 3 Wochen nach der Kündigung Zeit**, um die Kündigung gerichtlich anzufechten

Abfindung wegen unrechtmäßiger Kündigung

Eine Abfindung wird von Arbeitgebern oft gezahlt, wenn die Kündigung unwirksam oder sozial ungerechtfertigt ist. Dann kann der Arbeitnehmer die Kündigung mit einer Kündigungsschutzklage anfechten. Ein solcher Prozess vor dem Arbeitsgericht ist für Arbeitgeber zeit- und kostenintensiv.

Das Verfahren birgt das Risiko für den Arbeitgeber, dass die Kündigung für unwirksam erklärt wird und der Arbeitnehmer Anspruch auf die Nachzahlung des Gehaltes und Weiterbeschäftigung hat. In den meisten Fällen lassen sich Arbeitgeber auf eine Abfindung ein, um eine Kündigungsschutzklage zu vermeiden oder schnell beizulegen.

Lassen Sie Ihre Chance auf eine Abfindung prüfen!

Einfach Fragebogen ausfüllen auf www.mehrabfindung.de

So funktioniert mehrabfindung.de

1. Kündigungsangaben machen

Anhand Ihrer Angaben kann schematisch geprüft werden, ob Sie unter Umständen dem Kündigungsschutz unterliegen. Dann bestehen oft gute Aussichten auf eine Abfindung.

2. mehrabfindung.de beauftragen

Sie beauftragen mehrabfindung.de mit Einschaltung und Finanzierung eines Vertragsanwalts. Der geht als Ihr Anwalt auf den Arbeitgeber zu. Lenkt Ihr Arbeitgeber nicht ein, erhebt der Vertragsanwalt in Ihrem Namen und auf unsere Kosten für Sie Klage gegen die Kündigung.

3. Abfindung erhalten

In der Regel lenken Arbeitgeber bei fehlerhaften Kündigungen ein und Sie erhalten eine Abfindung ausgezahlt.

Wie hoch ist der Abfindungsbetrag?

Auch die Höhe der Abfindung ist gesetzlich nicht geregelt, sondern hängt vom Verhandlungsgeschick beider Parteien ab. Üblich sind ein halbes oder ein ganzes Bruttomonatsgehalt pro Beschäftigungsjahr.

Was kostet der Service?

Es gilt das mehrabfindung.de-Versprechen: **Sie zahlen nur etwas, wenn der Vertragsanwalt für Sie erfolgreich war, d.h. Sie eine Abfindung erhalten.**

In diesem Fall erhalten wir ein Erfolgshonorar in Höhe von einem Drittel (inkl. MwSt.) der (Brutto-) Abfindung. Wird keine Abfindung erzielt, entstehen Ihnen auch keine Kosten. Unser Honorar können Sie zudem von der Steuer absetzen (mit Ihrem Finanzamt abklären).